

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2022

20. Mai 2022

Stück 51

Inhalt:

Verordnung:

Nr. 221 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 1a der Volksschule Rohrbach zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Seite 276

Verordnung

Nr. 221

Zahl: BD/PS-2-264/448-2022

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland
über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und
die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 1a der Volksschule Rohrbach
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Rohrbach wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 1a ausgesetzt und der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 19.05.2022 in Kraft und mit Ablauf des 23.05.2022 außer Kraft.

Für den Bildungsdirektor:
Mag. Dr. Gerhard Jakowitsch